

- Die Stadtvertretung hat am 27.02.2025 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Schwaan, unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> und zusätzlich, ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .2025 bis zum .2025.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG M-V mit Schreiben vom .2025 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am .2025.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom .2025 bis zum .2025 auf der Internetseite der Stadt Schwaan unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Vorentwurfsunterlagen durch Auslegung (während folgender Dienststunden: Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) im Rathaus der Stadt Schwaan (Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan) zur Verfügung gestellt. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .2025 bis zum .2025 erfolgt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .2025 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am .2025 gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am .2025 den Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom .2025 bis zum .2025 auf der Internetseite der Stadt Schwaan unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen durch Auslegung (während folgender Dienststunden: Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) im Rathaus der Stadt Schwaan (Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan) zur Verfügung gestellt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .2025 bis zum .2025 erfolgt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .2025 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am .2025 gemäß §2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .2025 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom .2025 mitgeteilt worden.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am .2025 von der Stadtvertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am .2025 mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .2025 (AZ: ) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden am .2025 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .2025 auf der Internetseite unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/>, ortsüblich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde die Bekanntmachung der Genehmigung ortsüblich an den Bekanntmachungstafeln vom .2025 bis zum .2025 ausgehängt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des .2025 wirksam geworden.  
Schwaan, .2025 Der Bürgermeister

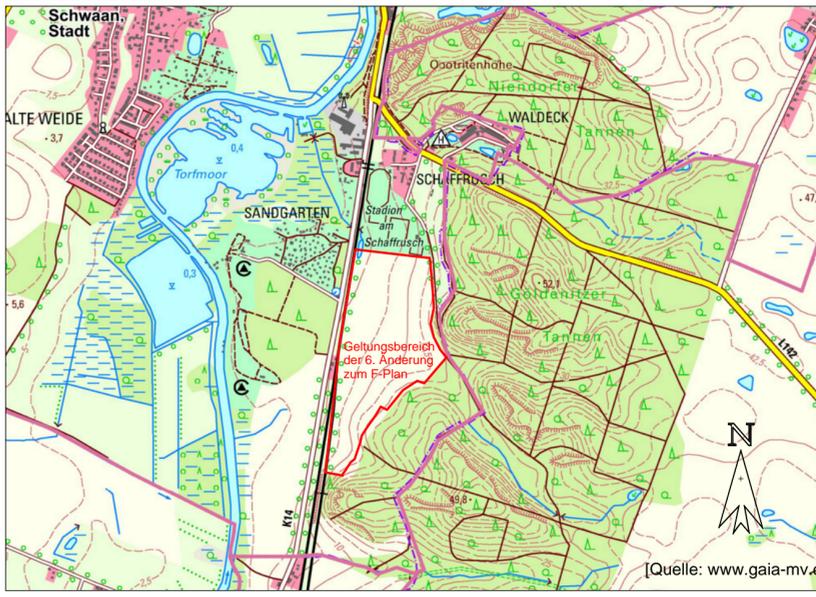
der Stadt Schwaan für das Plangebiet im Südosten des Stadtgebietes, östlich der Bahnlinie Rostock-Schwerin, südlich des Sportplatzes am Schaffrusch auf dem Flurstück 5/28 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Schwaan.  
Auf der Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Schwaan vom .2025 folgende 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan beschlossen:

Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 6. Änderung zum F-Plan der Stadt Schwaan

	Sonstige Sondergebiete (SO) - § 11 BauNVO / Zweckbestimmung: Photovoltaik (PV)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung

Übersichtskarte



VORENTWURF der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan

	East Energy GmbH Goethestr. 19 18055 Rostock Tel.: +49 381 202 77 90 1 E-Mail: info@east-energy.de	31.01.2025
--	--	------------